Abteilung Bau
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 22, Fax 033 655 33 85
bau@spiez.ch

Spiez, 07. Juni 2019 pl

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: vom 13. Juni 2019 und 20. Juni 2019

Amtsblatt: vom 19. Juni 2019

Öffentliche Planauflage
Überbauungsordnung ZPP 5 Spiezmoos mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG sowie geringfügige Änderung Baureglement

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Art. 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Art. 122 Abs. 7 und 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1), Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1). Es ist beabsichtigt, die Änderung des Baureglements im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

1. Überbauungsordnung ZPP 5 Spiezmoos bestehend aus
   - Überbauungsplan 1:500 vom Mai 2019
   - Überbauungsvorschriften vom Mai 2019 mit Aussenlärmuntersuchung Grolimund + Partner AG vom 28. März 2018
   - Erläuterungsbericht vom Mai 2019
   - Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 05.04.2019
   - Schlussbericht mit Richtprojekt vom 26.04.2017 (zur Erläuterung)

2. Baugesuch
   - Bauvorhaben:
     Generelles Baugesuch: Abbruch der Gebäude Gesigenweg 1 + 3 und Dürrenbühlweg 12a, Umlegen/Änderung der Hauptwanderroute Spiez-Einigen, Erstellen einer Wohnüberbauung von 5 Mehrfamilienhäusern als Hauptbauten und einem Mehrfamilienhaus als Solitärbau mit darunterliegender Einstellhalle
   - Bauherrschaft: Läderach Weibel Immobilien AG, Urs Heggli, Bleichestrasse 10, 3600 Thun
   - Projektverfasser: Viktor Burri AG Architekten, Jürg Haller, Militärstrasse 9a, 3600 Thun
   - Standort: Parzellen Nrn. 3138, 4750, 4751, 64 – Gesigenweg – Koordinaten: 1‘171‘250/2‘617‘300
   - Zone: ZPP 5
   - Für das Bauvorhaben beanspruchte Ausnahmen: Keine
   - Die Auflageakten bestehen aus: Formular 1.0, Situationsplan, Grundrisse, Fassadenpläne, Längsschnitte, Querschnitte, Dachaufsicht, Spiel- und Aufenthaltsflächen, Bruttogeschossfläche BGF, Geschossflächen GFzo, Umgebungsplan, Umgestaltung Wanderweg

3. Änderung Art. 315 Baureglement bestehend aus
   - Änderung Baureglement vom Mai 2019

Auflage- und Einsprachestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Auflage- und Einsprachefrist: vom 13. Juni 2019 bis 15. Juli 2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 60 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf www.spiez.ch in der Rubrik „Aktuelles“ aufgeschaltet.

Es ist vorgesehen, allfällige Einspracheverhandlungen in den Kalenderwochen 33 und 34 durchzuführen.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG BAU SPIEZ

Kopie an: - Gemeindeschreiberei